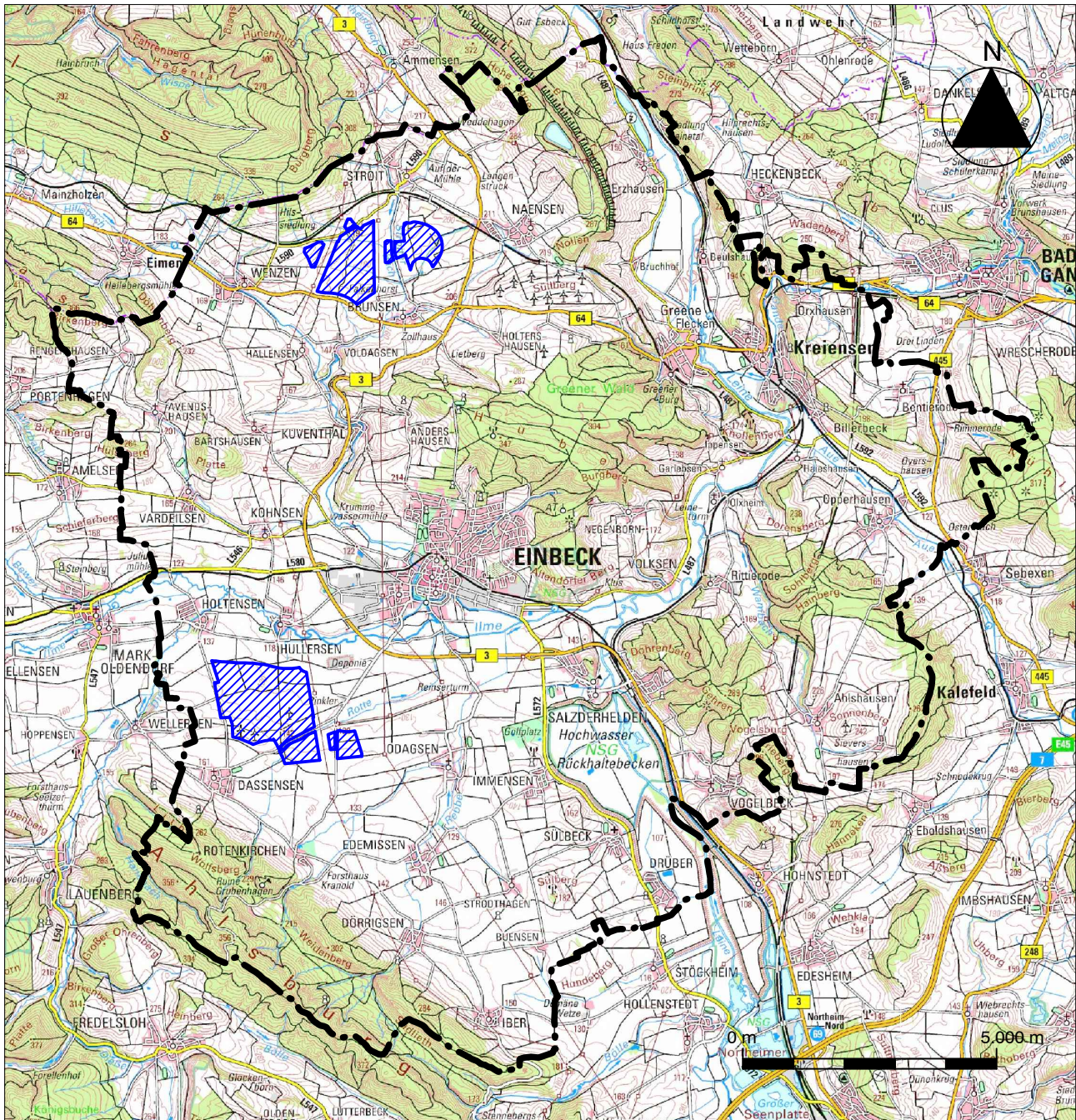


Stadt Einbeck

15. Änderung des Flächennutzungsplanes - beglaubigte Abschrift -



Ausgearbeitet: März 2019



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:

pu Planungsgruppe
Umwelt

Stiftstraße 12
30159 Hannover
Tel. 0511/51949780

In Zusammenarbeit mit:

Susanne Vogel

■ Architektin
■ Bauleitplanung

Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.geffers-planung.de
E-Mail: vogel@geffers-planung.de

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), und auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Einbeck diese **15. Änderung des Flächennutzungsplanes** bestehend aus der Planzeichnung (6 Blätter) und den textlichen Darstellungen sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Einbeck, den 16.04.2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Michalek

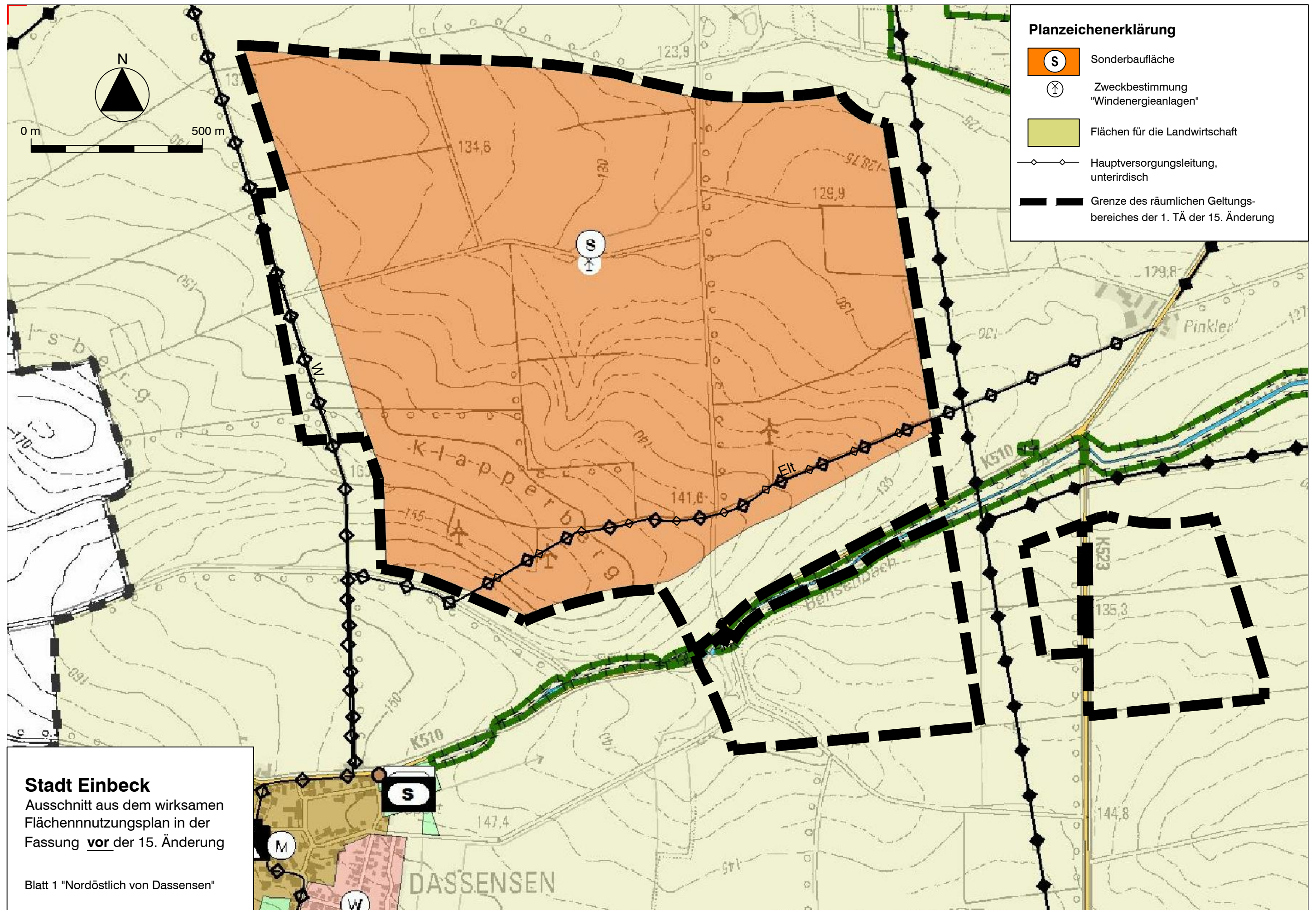
Siegel

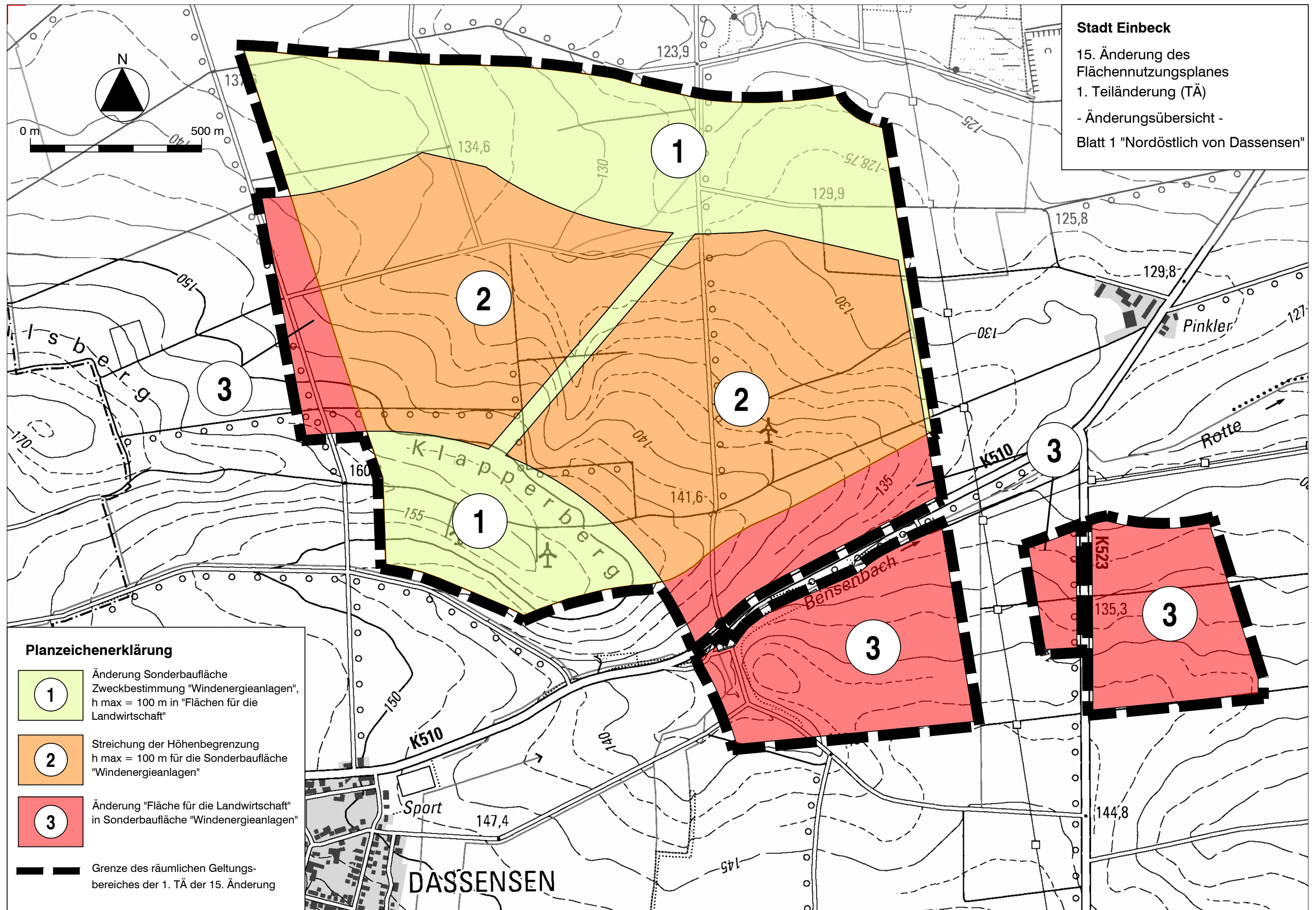
Bürgermeisterin
(Dr. Sabine Michalek)

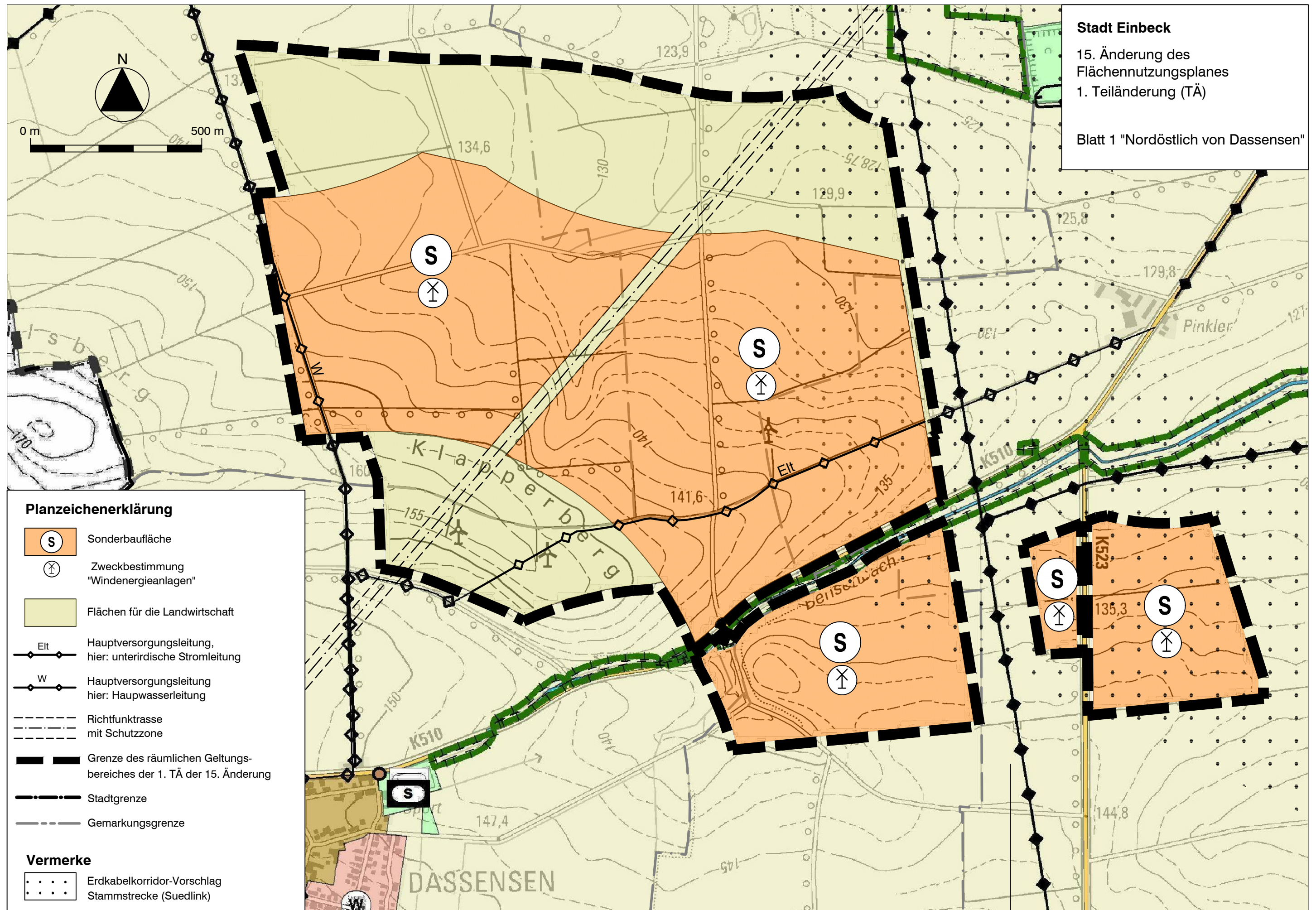
RECHTSGRUNDLAGEN

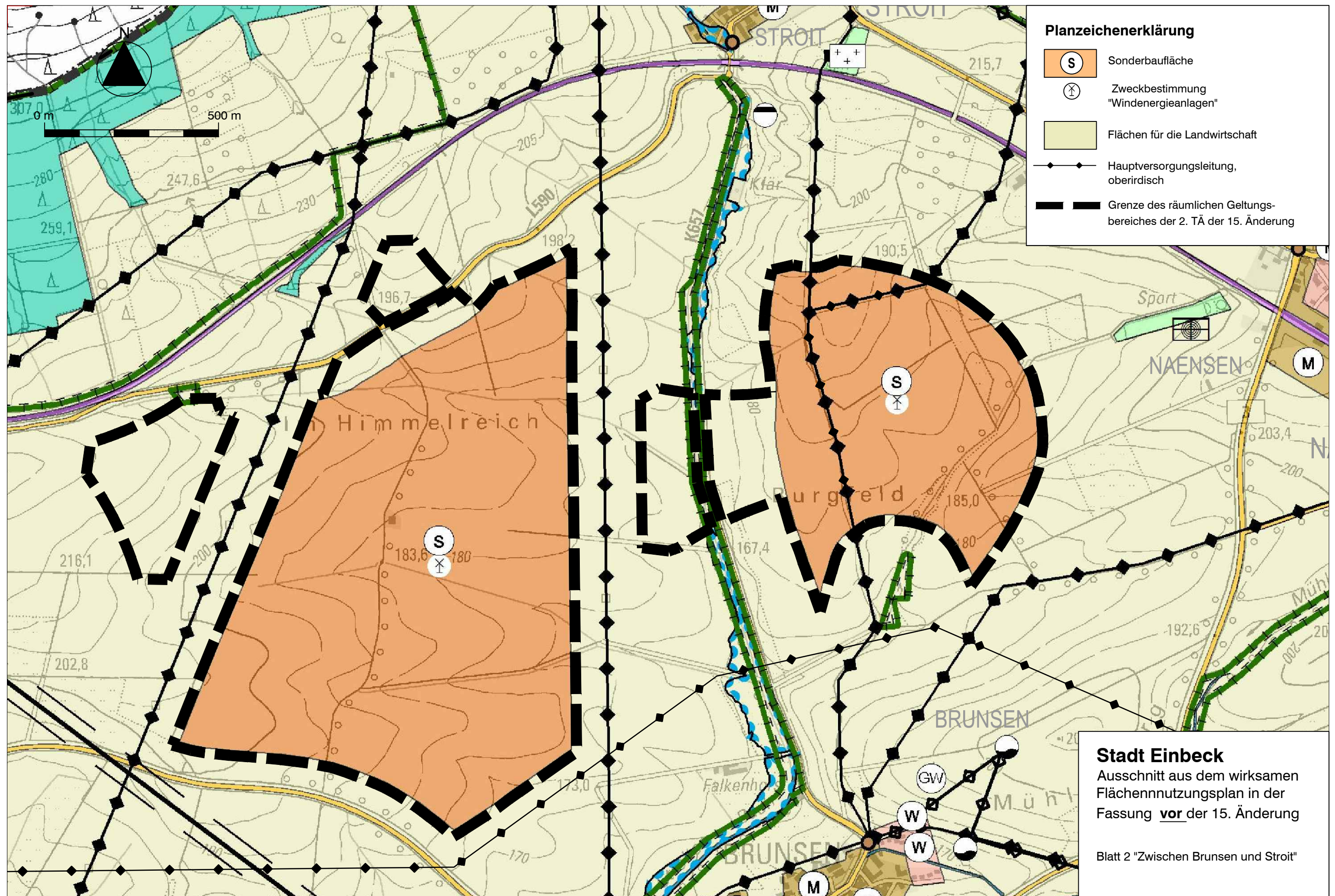
Für die **15. Änderung des Flächennutzungsplanes** gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

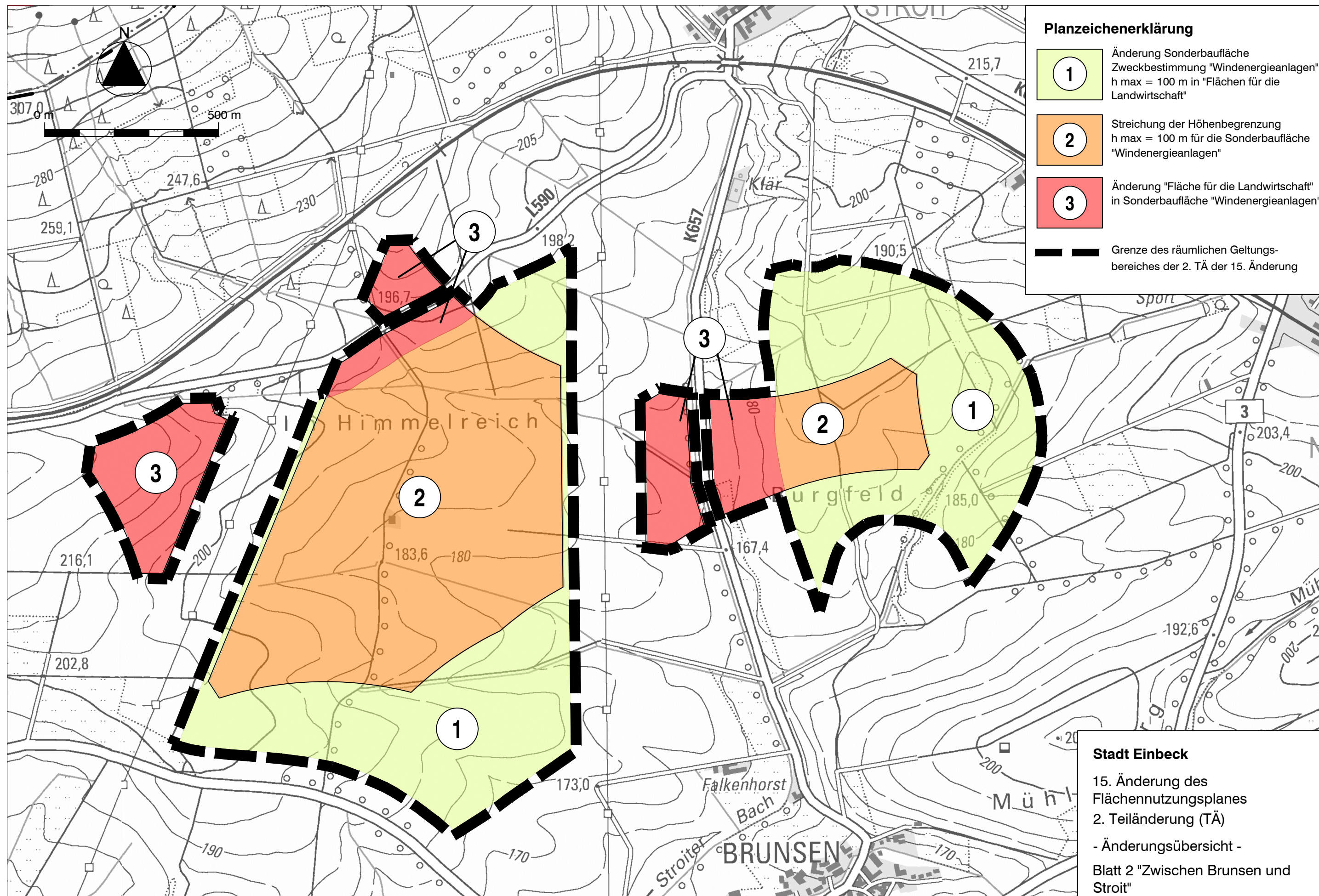
- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

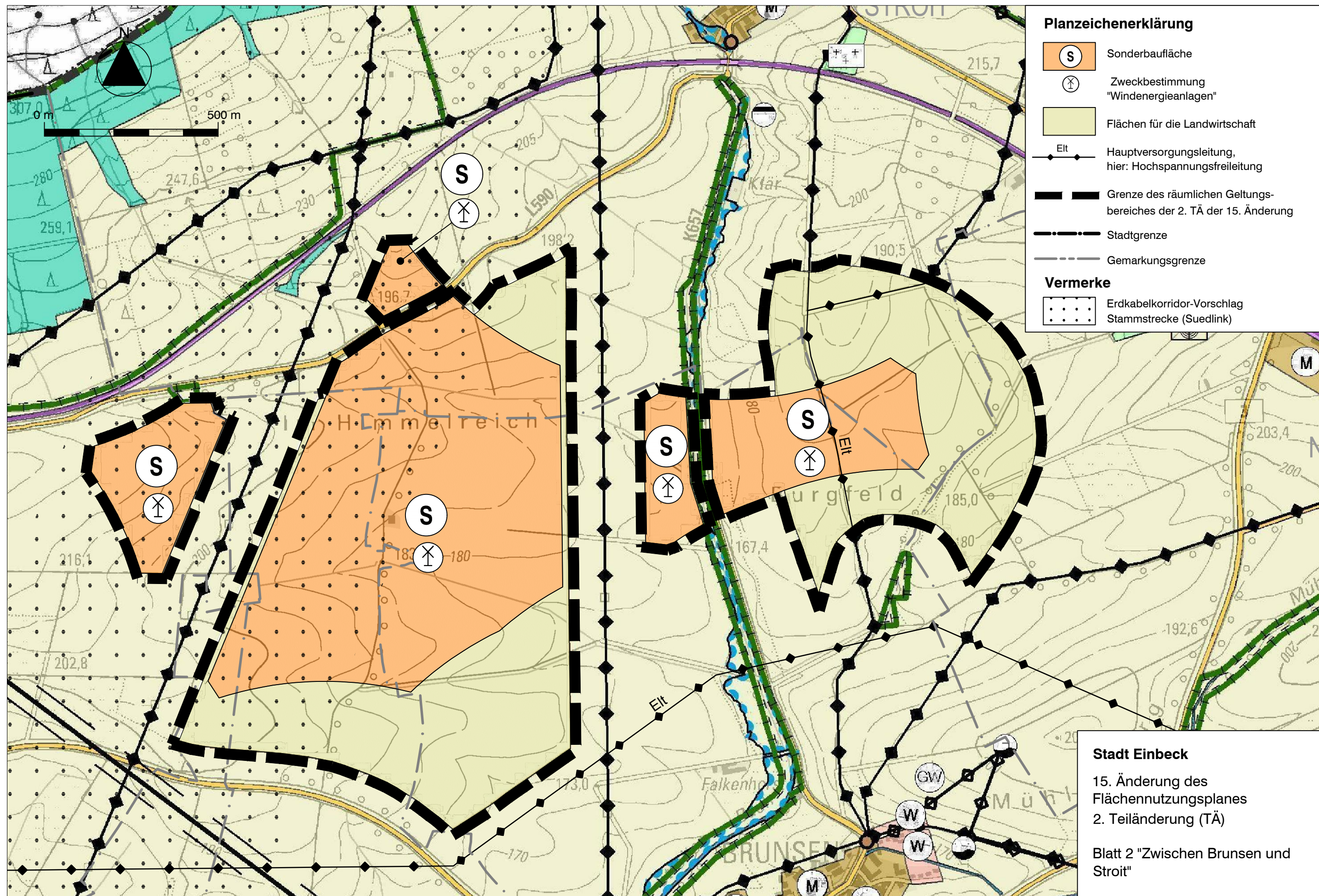












15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

§ 1

Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“

1. Die mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“ sind für folgende Anlagen und Nutzungen bestimmt: Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen notwendigen Nebenanlagen wie z.B. Trafostationen, Übergabestationen und Zuwegungen.
2. In den dargestellten Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“ ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zulässig, soweit sie der Nutzung nach Absatz 1 nicht entgegensteht.
3. Außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen „Windenergieanlagen“ (einschließlich der bestehenden Sonderbaufläche „Windenergieanlagen“ am Süllberg, südlich von Naensen) stehen der Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Gebiet der Stadt Einbeck in der Regel öffentliche Belange entgegen (Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

§ 2

Ausnahme von der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Kleinwindenergieanlagen

Die Ausschlusswirkung erfasst grundsätzlich auch Kleinwindenergieanlagen. Als Kleinwindenergieanlagen gelten Windenergieanlagen mit einer Anlagengesamthöhe von bis zu 30 m (Mastfuß bis Rotorblattspitze bei senkrecht nach oben gestelltem Rotorblatt). Die Ausschlusswirkung soll ausnahmsweise nicht für Kleinwindenergieanlagen gelten, wenn sie auch der Eigenversorgung von rechtmäßig im Außenbereich befindlichen Vorhaben dienen und in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Eigenversorgung liegt vor, wenn im Jahresmittel 51 % des erzeugten Stroms für die Eigenversorgung verwendet werden. Dies gilt auch bei Netzeinspeisung.

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Planunterlage: Topographische Karte 1 : 25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2012  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim

Planverfasser

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie die Begründung mit Umweltbericht wurden ausgearbeitet von

Planungsgruppe Umwelt
Stiftstraße 12
30159 Hannover

Hannover, den 12.04.2019

gez. D. Kraetzschmer
(Kraetzschmer)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am **30.09.2015** die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung am **24.10.2015** in der Einbecker Morgenpost und am **27.10.2015** im Gandersheimer Kreisblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Einbeck, den 16.04.2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Mertens
(Mertens)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom **30.10.2015** mit einer Frist bis zum **11.12.2015**.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Bekanntmachung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Im Anschluss erfolgte die Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom **02.11.2015** bis einschließlich **27.11.2015** in der Stadtverwaltung während der Dienststunden sowie durch eine Informationsveranstaltung am **10.11.2015** im Alten Rathaus in Einbeck.

Einbeck, den 16.04.2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Mertens
(Mertens)

Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Behörden

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am **27.09.2017** dem (1.) Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **30.09.2017** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, haben vom **12.10.2017** bis einschließlich **14.11.2017** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am **27.09.2017** beschlossen, die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen. Diese wurden mit Schreiben vom **11.10.2017** am Planverfahren beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Einbeck, den 16.04.2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Mertens
(Mertens)

Erneute öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung der Behörden

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am **19.12.2018** dem 2. Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **22.12.2018** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Der 2. Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anlagen, Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Einbeck wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom **03.01.2019** bis einschließlich **04.02.2019** öffentlich ausgelegen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am **19.12.2018** beschlossen, die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB parallel durchzuführen. Diese wurden mit Schreiben vom **20.12.2018** am Planverfahren erneut beteiligt und von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Einbeck, den 16.04.2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Mertens
(Mertens)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Einbeck hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **03.04.2019** die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Einbeck, den 16. APR. 2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Mertens
(Mertens)

Genehmigung

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck ist mit Verfügung (Az. 41-PL-1749/19) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~
~~_____ kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den 15.08.2019

Landkreis Northeim
Die Landrätin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Duske
(Landkreis Northeim)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Einbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Einbeck eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Mertens)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13. SEP. 2019 im Amtsblatt Nr. 37 für den Landkreis Northeim bekannt gemacht worden.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13. SEP. 2019 wirksam geworden.

Einbeck, den 16. SEP. 2019

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

Siegel

gez. Mertens
(Mertens)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Einbeck, den _____

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Unterschrift)

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck mit der Urschrift wird beglaubigt.

Einbeck, den _____

Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Unterschrift)